

Medienmitteilung

Gegenvorschlag des Bundesrates zur Inklusionsinitiative

Prädikat ungenügend

Bern, 14. Oktober 2025 – **Der indirekte Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative erhält vom Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband sbv das Prädikat ungenügend. Das Inklusionsgesetz ist ambitionslos und räumt bekannte Hindernisse beim Bezug eines Assistenzbeitrages nicht aus. Der sbv fordert deshalb unter anderem, dass für Personen mit einer Sinnesbehinderung eine bedarfsgerechte Erhebung der benötigten Assistenzleistungen erfolgt.**

Die Hoffnungen waren gross, dass der Bundesrat mit dem indirekten Gegenvorschlag beim IV-Gesetz längst bekannte Hindernisse beim Bezug eines Assistenzbeitrages aus dem Weg räumt. Ein verbesserter Zugang zum Assistenzbeitrag ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen und ein Kernanliegen der Inklusions-Initiative. Doch der Bundesrat hat mit seinem Gegenvorschlag zur Inklusionsinitiative die Hoffnungen enttäuscht. Menschen mit Sehbehinderung bleiben weiterhin zentrale Hilfeleistungen verwehrt, die sie benötigen, um ihren Alltag selbstständig zu bestreiten.

Die Erhebung der Assistenzleistungen ist nicht bedarfsgerecht

Will man den Anliegen der Inklusions-Initiative ausreichend Rechnung tragen, müssen unterschiedliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag deutlich optimiert werden.

Der sbv fordert daher:

Bedarfsgerechte Abklärung: Für Personen mit Sinnesbehinderung muss eine individuelle, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Bedarfsabklärung eingeführt werden.

Erweiterter Kreis der Assistenzleistenden: Auch Angehörige in gerader Linie und Lebenspartner:innen sollen Assistenz leisten dürfen.

Gleichbehandlung im Arbeitsmarkt: Personen im zweiten Arbeitsmarkt sollen beim Assistenzbeitrag gleich behandelt werden wie Personen im ersten Arbeitsmarkt.

Menschen im AHV-Alter sind benachteiligt

Ebenso braucht es bei den Hilfsmitteln sowohl im AHV- als auch im IV-Bereich Verbesserungen. Insbesondere muss dringend die Liste der vergütungsberechtigten Hilfsmittel im AHV-Bereich erweitert werden.

Der sbv bemängelt auch, dass kein offizieller Behindertenausweis analog der EU Disability Card in Aussicht gestellt wird, welcher auch in der EU anerkannt wird. Es wäre wünschenswert, dass sich der Bundesrat im Rahmen des Gegenvorschlags zur Inklusionsinitiative klar für die Einführung eines Behindertenausweises in der Schweiz ausgesprochen hätte.

Gegenvorschlag bringt keine echte Inklusion

Der sbv ist enttäuscht vom Gegenvorschlag des Bundesrats zur Inklusionsinitiative. Er stellt keine Weichen für eine fortschrittliche Behinderten- und Inklusionspolitik der nächsten Jahrzehnte und zielt weit an den berechtigten Forderungen der Inklusionsinitiative vorbei. Soll der Gegenvorschlag eine ernsthafte Antwort auf die Inklusionsinitiative sein, so muss er markant verbessert werden. Der sbv schliesst sich damit den Forderungen von Inclusion Handicap an.

Die Stellungnahme des sbv im Rahmen der Vernehmlassung sie hier:

[Vernehmlassungsantwort](#)

Kontakt

Daniela Lehmann, Abteilungsleiterin Interessenvertretung und Sensibilisierung
031 390 88 19 | daniela.lehmann@sbv-fsa.ch

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband sbv

Der sbv ist die nationale Selbsthilfeorganisation zum Thema Sehbehinderung. Der Verband unterstützt seit 1911 blinde und sehbehinderte Menschen in ihrem Bestreben, ein unabhängiges und erfolgreiches Leben im Beruf und in der Gesellschaft zu führen. Dieses Ziel erreicht der sbv mit Beratung, Schulung und mit der Förderung innovativer Technologien sowie mit Aufklärung und Sensibilisierung.